

zu Verzettlung und Zerstreung neigenden religiösen Gruppen (Wilhelmiten, Augustiner-Eremiten der Toskana, Brettiner, Johannboniten, Eremiten von Monte Fabali) die Aufforderung ergehen lassen, sich in Rom zu einem Unionskapitel einzufinden. Ursprünglich muß der Plan Richards wohl noch weitere, z. T. ältere Ordensgemeinschaften ins Auge gefaßt haben. Doch aus Gründen, die nach Ansicht des Verfassers noch genauerer Untersuchung bedürfen, ließ sich dieses Projekt nicht verwirklichen, so daß nichts anderes übrig blieb, als sich mit einer bescheidenen Konzeption, eben mit der Beschränkung auf die fünf Gemeinschaften, zufrieden zu geben. Auf dem Unionskapitel, das im März 1256 tagte, hatten Vertreter der Wilhelmiten der Union zugestimmt, so daß die Aufnahme des Ordens in den neugegründeten Augustiner-Eremitenorden am 9. April 1256 durch Alexander IV. als feststehende Tatsache angesehen wurde. Der Widerstand bei den Wilhelmiten war aber so groß, daß es ihnen schon bald gelang, bei der Kurie die Annullierung der Union durchzusetzen. Diesem Teilerfolg war allerdings keine lange Dauer beschieden. Im Jahre 1266 wurden durch die Bulle „*Ea quae iudicio*“ Clemens' IV. etwa zehn Wilhelmitenklöster den Augustiner-Eremiten definitiv inkorporiert. Die kirchlichen Nöte des 13. Jahrhunderts waren zu groß, als daß die zu eremitischer Einsamkeit neigenden Wilhelmiten sich länger hätten widersetzen können. Aber die Spannung zwischen eremitischem und zönotischem Leben, zwischen Kontemplation und Verpflichtung zur Seelsorge war in den Orden hineingetragen und blieb bis zum endgültigen Untergang im 19. Jahrhundert.

In bewunderswerter Kleinarbeit, mit Literaturkenntnis und Kompositionsgabe legt der Verfasser Vorgeschichte, Überlieferung, Text und Bedeutung der Bulle „*Ea quae iudicio*“ vor. Der weitaus größte Teil behandelt die Bedeutung des päpstlichen Schriftstücks, was durch die Tatsache verständlich wird, daß Amt und Befugnis des Kardinalprotektors, der für Aufbau, Formung, Zusammenlegung und andere die Orden betreffenden Funktionen zuständig war und auch in der Geschichte der Wilhelmiten eine große Rolle spielte, in der maßgebenden Literatur bisher nur wenig beachtet wurden. Um so mehr ist die Ausführlichkeit, in der von der Bedeutung der Bulle gehandelt wird, zu begrüßen und zu würdigen. Damit hat der Verfasser den – sicher gut gelungenen – Versuch unternommen, nicht nur den rechtlichen Status des Kardinalprotektorenamtes und seine Wandlungen herauszustellen, sondern zugleich die in ihm ausgeübte Wirksamkeit zu erfassen und mit den personellen und politischen Konstellationen an der päpstlichen Kurie und im Kardinalskollegium in Zusammenhang zu bringen. Wie wichtig und entscheidend dieses Amt war, wie sehr das ordenspolitische Programm, die Macht und das persönliche Engagement einzelner Kardinäle die Entwicklung der Orden fördern bzw. hemmen konnten, zeigt gerade das Beispiel Richard Annibaldis. Kaspar Elm, der sich neben seinem Werk „*Beiträge zur Geschichte des Wilhelmitenordens*“ (Köln-Graz 1962) durch mehrere wissenschaftliche Arbeiten qualifiziert hat, kündigt in absehbarer Zeit ein „*Bullarium Ordinis S. Guillelmi*“ an, das wie die vorliegende Studie über den Rahmen der individuellen Ordensgeschichte hinaus vertiefend und bereichernd für die Ordens- und Kirchengeschichte sein dürfte, nicht zuletzt auch für die Rekonstruktion bestimmter geschichtlicher Perioden, die ja nur in einer umfassenden Gesamtchau ins rechte und klare Licht gerückt werden.

Rom

P.-G. Gieraths

Steven Runciman: Die Eroberung von Konstantinopel 1453. Aus dem Englischen von Peter de Mendelssohn. München (C. H. Beck) 1966. 266 S., mit 4 Textabbildungen und 4 Kunstdrucktafeln, geb. DM 22.50.

Der Verf. einer 3bändigen Geschichte der Kreuzzüge (dt. 1957–60) und der Monographie über die Sizilianische Vesper (dt. 1959) hat sein Interesse besonders der Geschichte von Byzanz zugewandt. Aus diesen Studien ist auch das vorliegende Werk entstanden. Seit 1914 ist in der wissenschaftlichen Literatur der westlichen Welt keine umfassende Darstellung des Themas mehr erschienen. Die Erinnerung an den 500. Jahrestag des Falls von Konstantinopel im Jahre 1953 brachte nur eine Anzahl

von fachwissenschaftlichen Aufsätzen. Überhaupt scheint in der abendländischen Christenheit jenes weltgeschichtliche Ereignis allmählich an Farbe verloren zu haben. Der Rez. darf für literarische Feinschmecker vielleicht den freilich ganz unakademischen Hinweis auf den Dichter Wilhelm Raabe wagen, der in seiner Novelle „Des Reiches Krone“ (1874) fast blitzartig in der Nennung des Jahres 1453 einen historischen Tiefenblick gewährt.

Runciman hat für sein bedeutsames Werk bisher gar nicht oder wenig benutztes Material auswerten können. Obwohl das Buch nirgends aus zweiter Hand schöpft, sondern aus besten und zuverlässigsten Quellen gearbeitet ist, wird der Schritt des mitgehenden Lesers nirgends durch den knirschenden Sand gelehrter Archivalien gehemmt. Runciman verfügt über die bei heutigen Historikern leider so selten anzutreffende Kunst des Erzählens. Man vernimmt Geschichte, ohne durch das klappernde Walzwerk methodischer gelehrter Umständlichkeiten gestört zu werden. Wo er durch problematische Seitenwege gehen muß, verfällt er nicht in unverständlichen Tiefsinn. Der Verf. nimmt den Leser erst bei der Hand, *nachdem* er alle Schwierigkeiten der Überlieferung und Erkenntnis der Tatbestände gründlich durchdacht hat. Die wissenschaftliche Leistung bewährt sich in der disziplinierten Sicherheit von Darstellung und Urteil. Denn auch dieses tritt keineswegs zurück. Es überglänzt jeden Abschnitt des Werkes. Die Eroberung Konstantinopels durch Mehmed II. hat das Gewissen der westlichen Christenheit wohl angerührt, aber nicht erschüttert. Die welthistorischen Auswirkungen waren erst viel später zu spüren, für die aber gerade der Kirchenhistoriker ein besonderes Verständnis haben sollte. Darum ist für ihn das Buch eine Gabe von eigenem Wert. — Hervorzuheben ist die Übersetzung aus dem Englischen, die wiederum in der bewährten Obhut von Peter de Mendelssohn lag.

Berlin

Karl Kupisch

Adolar Zumkeller O.S.A. (Bearb.): Urkunden und Regesten zur Geschichte der Augustinerklöster Würzburg und Münnerstadt von den Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (Regesta Herbipolensia V). 1. Teilband (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg. Band XVIII). Würzburg (Schöningh) 1966. XIX, 554 S., 8 Taf., kart. DM 50.—

Mit dem vorliegenden Urkunden- und Regestenband wollte der um die Geschichte seines Ordens hochverdiente Bearbeiter das Material zur historischen Bearbeitung der beiden fränkischen Augustinerklöster bereitstellen, die seit der Frühzeit des Ordens bis in die Gegenwart erhalten geblieben sind. Deshalb werden in dem ersten Teilband, der das Würzburger Kloster behandelt, nicht nur die Bestände des Archivs dieses Konvents vorgelegt, sondern auch Quellen aus dem römischen Generalarchiv des Ordens; dazu kommen noch zahlreiche Aktenstücke, Rechnungen, Grabinschriften, Nachrichten aus alten Chroniken, Auszüge aus Universitätsmatrikeln usw. Im Gegensatz zu den eigentlichen Urkunden sind bei diesen Nachrichten die laufenden Nummern jeweils in Klammern gesetzt. Im ganzen bringt Zumkeller 872 Stücke, vermehrt durch einige a-Nummern, zur größeren Hälfte Urkunden bzw. Urkundenregesten, von denen wiederum rund drei Viertel bisher unbekannt waren.

Für die Auswahl der in vollem Wortlaut vorgelegten Urkunden waren die Gesichtspunkte des Ordenshistorikers maßgebend. Vorbild für die Regesten waren die früheren Regestenbände in der gleichen Reihe. Zeugenangaben und Datumszeilen werden bei den Regesten immer im Wortlaut angeführt. Jede Nummer bringt kurze Angaben über Ausfertigung, Rückvermerke, Siegel, Druck, Regest, Literaturhinweise und da und dort ganz knappe Anmerkungen. Bei den letzteren die Grenze zu finden, ist freilich eine Ermessensfrage. Vielleicht würde mancher Benutzer eine Erklärung des „Goldfastens“ (Nr. 293) oder einen Hinweis auf Roc-Amadour (Nr. 181) wünschen. Der Bischof Johannes domus Thetunice (Nr. 34) wäre als Johannes ep. Lethoviensis zu identifizieren. Bei dieser Gelegenheit darf auch statt Civensis (Nr. 31) die Lesart Cro(i)ensis vorgeschlagen werden. Bischof Romanus von Croja